

Stand: 22.07.2009

Vereinbarung

zwischen der

Landeshauptstadt Magdeburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Lutz Trümper,
dieser vertreten durch den Beigeordneten für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann
(nachfolgend "Stadt" genannt)

und der

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Klaus Regener

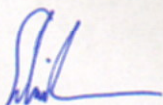
(nachfolgend "MVB" genannt)

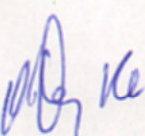
Präambel

Zwischen der DB Netz AG und der Stadt wurde am 11.07.2007 eine Planungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee geschlossen. Gegenstand der Planungsvereinbarung ist die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.05.2006 (Beschluss-Nr. 999-33(IV) 06) beschlossene Variante 3. Die DB Netz AG und die Stadt werden nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) eine Kreuzungsvereinbarung abschließen. Danach wird die Straßenbahntrasse in dem von der Eisenbahnüberführung erfassten Bereich als Gleiskörper auf der Decke des Straßentunnels ohne die Errichtung eines separaten Bauwerkes für die Gleisanlagen errichtet. Die Anlagen der MVB befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum. Demzufolge sind die MVB als Baulastträgerin der Straßenbahn nicht Kreuzungsbeteiligte i. S. des EKrG.

Die Kostenverteilung zwischen dem Träger der Straßenbaulast (Stadt) und der Baulastträgerin der Straßenbahn (MVB) hat daher außerhalb der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG im Innenverhältnis zu erfolgen.

Dies vorausgeschickt treffen die Parteien auf der Grundlage des zwischen den Parteien geschlossenen Konzessionsvertrages vom 15.08.2008 folgende Vereinbarung über die Verteilung der der Stadt nach der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung obliegenden Kosten sowie zur Durchführung der Maßnahme:

i.V. 



§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung betrifft die in § 2 konkret beschriebenen Maßnahmen innerhalb der in der Anlage 1 dargestellten Flächen sowie die außerhalb dieser Flächen technisch notwendigen Bahnenergieversorgungsanlagen.
- (2) Für die Genehmigung des Vorhabens ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 37 Straßengesetz LSA notwendig. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist die Stadt, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht.

§ 2

Beschreibung der Maßnahme

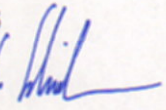
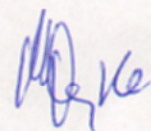
Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage für die Straßenbahn in der Ernst-Reuter-Allee zwischen Adelheidring/Olvenstedter Str. und Krügerbrücke einschließlich der Haltestelle Weinarkade. Darin eingeschlossen sind die Erneuerung der Gleisdreieck-Damaschkeplatz und Bahnhofstr./ Ernst-Reuter-Allee. Dazu zählen der Neuaufbau der Haltestellenanlagen Damaschkeplatz, Kölner Platz und Weinarkade sowie der Rückbau der Haltestellen Hauptbahnhof/City Carré.

Weiterhin umfasst die Baumaßnahme die Herstellung der Anlagen für die Bahnstromversorgung, Sicherungstechnik, Betriebsleittechnik, Informations- und Vertriebstechnik in den Baugrenzen.

§ 3

Finanzierung der Maßnahme

- (1) Die für die vorgesehenen Baumaßnahmen geplanten Baukosten (incl. Baunebenkosten) betragen nach derzeitigem Kenntnisstand (Stand: 30.06.2009) ca. 6.159.100,- € zzgl. MwSt., derzeit 19 %. Die Verteilung dieser Kosten erfolgt auf der Grundlage des § 11 Abs. 6 Ziffer b) des zwischen den Parteien bestehenden Konzessionsvertrages. Danach hat die Stadt die den MVB entstehenden Kosten zur Hälfte zu erstatten. Das für die Anwendung des § 11 Abs. 6 Ziffer b) des Konzessionsvertrages maßgebende Alter der Anlagen ergibt sich aus Anlage 2.
- (2) Finanzielle Konsequenzen, die der MVB GmbH aus einer vormaligen GVFG-Finanzierung im Zusammenhang mit der jetzigen Baumaßnahme gemäß § 2 entstehen können, werden durch die Maßnahmeträger getragen, wenn sie als Kostenmasse in die Kreuzungsvereinbarung eingebracht werden.
- (3) Darüber hinaus entstehen für die Errichtung und Ausstattung der Haltestellen am Kölner Platz, am Damaschkeplatz und an der Weinarkade nach derzeitigem Kenntnisstand (Stand: 30.06.2009) Kosten in Höhe von ca. 1.608.400,- € zzgl. MwSt., derzeit 19 %. Den Eigenanteil an den aus dem Schnittstellenprogramm geförderten Kosten, ausgenommen die Kosten für die Überdachung der Haltestelle Kölner Platz und zwischen den Gleisen der DB AG, tragen die MVB.

3
i.V. 


§ 4 Förderung

- (1) Die MVB stellen für ihre Anteile an der Finanzierung der Maßnahme einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Fördermittelprogrammen.
- (2) Für die Errichtung und Ausstattung der Haltestellen am Kölner Platz, am Damaschkeplatz und an der Weinarkade beantragt die Stadt für die MVB Fördermittel gemäß ÖPNV-Investitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (Schnittstellenprogramm).
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vorgaben der Fördermittelbescheide einzuhalten.

§ 5 Baudurchführung

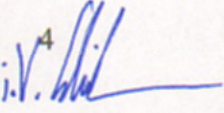
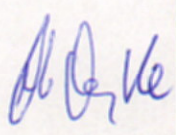
- (1) Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“. Die die Straßenbahnanlagen betreffenden Maßnahmen werden als gesondertes Bauleistungsangebot ausgeschrieben.
- (2) Die MVB beauftragen die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Maßnahmen.
- (3) Die Bauüberwachung obliegt der für die Gesamtmaßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ zuständigen Koordinierungsgruppe, an der die MVB beteiligt werden. Führt ein Beteiligter Maßnahmen durch, die Auswirkungen auf Anlagen des anderen oder den Verkehr haben können, so wird er vorher dessen Zustimmung einholen.
- (4) Die Beteiligung der TAB des Landes Sachsen-Anhalt ist in Bezug auf die §§ 60 – 62 der BOStrab sicherzustellen.

§ 6 Abrechnung

Die von den MVB zu tragenden Kosten werden zwischen den MVB und dem von ihr beauftragten Unternehmen gesondert abgerechnet. Die der Stadt obliegenden Kosten stellen die MVB der Stadt in Rechnung (incl. MwSt.). Die Stadt ist berechtigt, die Rechnung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Die Stadt wird die ihr in Rechnung gestellten Kosten in die Kostenmasse für die Eisenbahnkreuzung einstellen und gesondert mit der DB Netz AG abrechnen.

§ 7 Erhaltung und Eigentum

Für die Erhaltung der Straßenbahnanlagen sind die MVB zuständig. Die Straßenbahnanlagen werden Eigentum der MVB.

i.V.⁴ 


§ 8
Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
Treten Umstände auf, die eine Vertragsänderung notwendig machen, verpflichten sich beide Parteien, sich unverzüglich gegenseitig zu informieren.
Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei Ausfertigungen, die MVB erhalten zwei Ausfertigungen.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

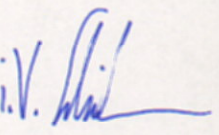
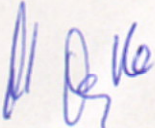
Magdeburg,

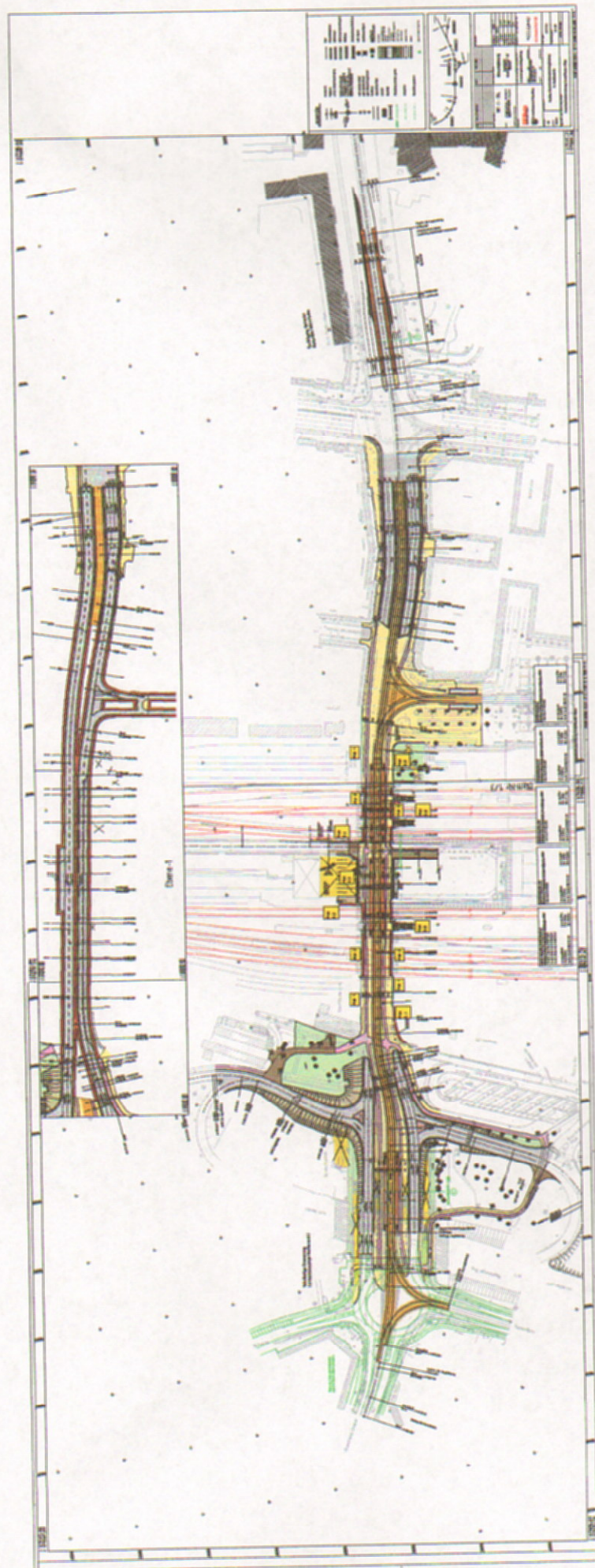
Dr. Dieter Scheidemann
Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, 22.07.2009
Postfach 3565
39010 Magdeburg
MAGDEBURGER
VERKEHRSBETRIEBE GMBH
Klaus Regener
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Anlagen

- Anlage 1: Gesamtlageplan
Anlage 2: Nachweis des Alters des Anlagebestandes der MVB

i.V. 




2
Orka

Anlage 2

Übersicht des Anlagenbestandes der MVB GmbH im Maßnahmebereich EÜ Ernst-Reuter-Allee

	Maßnahme	Errichtungs- und Aktivierungsjahr	
Gleisanlagen	Damaschkeplatz bis Bahnhofstr.	1992	
	Bahnhofsvorplatz – Gleisdreieck ERA	1995	
	Nachakt.		
	Gleisabzweig Bhf.-Vorplatz ERA/Bahnhofstr.	1996	
	Weichenheizung/-steuerung	1996	
	Bahnhofstr. bis Hasselbachstr.	1996	
	Weinarkade bis Bahnhofstr.	1997	
	Nachakt.	1998	
	Weichenheizung/-steuerung	1997	
	Weichenheizung/-steuerung Bahnhofstr./Hasselb.	1996	
Haltestellen	E.-R.-A. – City Carré	1995	
	Bahnhofsvorplatz	1996	
Fahrleitung	Bahnhofsvorplatz	1996	
	Damaschkeplatz – Bahnhofstr.	1992	

Z. 10/11

	Gleise Zollbrücke bis Ebert-Brücke	1995	
	Trasse Ernst-Reuter-Allee/City Carré bis Olvenst. Str.	1992	
	Damaschkeplatz bis Gr. Diesdorfer Str.	1992	
Bahnstrom-kabel	Trasse Otto-von-Guericke-Str. bis Bahnhofstr	1996	
	Trasse von Bahnhofstr. bis Damaschkeplatz	1996	
Weichenanlagen	Gleisdreieck E.-R.-A./Otto-von-Guericke-Str.	1995	
	Gleisdreieck E.-R.-A./Bahnhofstr	1996	
	Gleisdreieck Damaschkeplatz	1994/1992	

2 04/16